

## **Merkblatt DIGITALE FILM-PRODUKTION**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

Das Medienboard (MBB) fördert im Rahmen der „DIGITALEN FILM-PRODUKTION“ die digitale Herstellung von qualitativ hochwertigen, programmfüllenden Spiel- oder Animationsfilmen und seriellen Formaten, wenn sie eine internationale Auswertung erwarten lassen.

### **Allgemeine Grundsätze**

1. Grundsätzlich darf mit der Maßnahme erst nach der Förderentscheidung begonnen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann MBB einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen. Damit ist jedoch kein Anspruch auf Förderung verbunden, vielmehr liegt das finanzielle Risiko, dass dem Förderantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, allein bei den Antragstellenden.
2. Die Förderung erfolgt in der Regel als Zuschuss und beträgt maximal 20% der in Berlin anfallenden Herstellungskosten, maximal jedoch 1.000.000€.
3. Die anerkehbaren Herstellungskosten in Berlin müssen mindestens 500.000€ betragen.
4. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
5. Bei geförderten Projekten soll in branchenüblicher Weise durch Verwendung des Logos (Wort-Bild-Marke) des Medienboards auf dessen Mitfinanzierung hingewiesen werden. Das Logo ist unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de) abrufbar.
6. Antragsteller/innen sollen dem Medienboard das geförderte Werk auf zwei archivfähigen Datenträgern, z. B. Blu-Ray-Disc oder DVD in Original- und ggf. in Synchronfassung überlassen.

### **Antragstellung**

1. Antragsberechtigt sind in Ergänzung zu 2.2.1, 2.6.4 i.V.m 2.5.2 Satz 1 der Medienboard Förderrichtlinie ausführende Produzent/innen, die eine Spezialisierung auf und ausreichende Erfahrung mit Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich nachweisen und einen Geschäftssitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Berlin haben. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die kreative Eigenständigkeit und Eigenleistung sowie kreative Expertise der ausführenden Produzent/innen. Sofern die Produktion von mehreren ausführenden Produzent/innen erbracht werden, können diese auch gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Der Antrag kann dann jedoch nur von einer/einem einzelnen bevollmächtigten ausführenden Produzent/in für die Gemeinschaft gestellt werden. Diese/Dieser haftet für alle Ansprüche des Medienboards gegen einzelne oder die Gemeinschaft, die sich aus dem Zuschussvertrag ergeben.
2. Vor der Antragstellung ist ein Antragsgespräch erforderlich. Die Antragstellung kann jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars (online) erfolgen. Nach dem Antragsgespräch wird gegebenenfalls der Zugang zum Onlineportal freigeschaltet.
3. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Medienboard zu finden.

## **Merkblatt DIGITALE FILM-PRODUKTION**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

4. Der Antrag soll insbesondere Folgendes enthalten:
  - Detaillierte Projektbeschreibung und Umsetzungskonzept
  - Detaillierte Inhaltsangabe
  - Detaillierte Kalkulation der auszuführenden Dienstleistungen mit ausgewiesenem Regionaleffekt
  - Finanzierungsplan der auszuführenden Dienstleistungen
  - Nachweis des Angebots
  - Stab- (und Besetzungs-)liste
  - Producer's Notes
  - Aussagekräftige Visualisierungshilfen
  - Eine Kopie des Handelsregistrauszugs mit Gesellschafterliste bzw. ein GbR-Vertrag oder eine Gewerbeanmeldung
  - Aktueller Jahresabschluss (ggf. BWAs)
5. MBB entscheidet nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen zeitnah über eine Förderung des Projekts.

### **Finanzierung**

1. Die Förderung beträgt maximal 20% der anerkannten Herstellungskosten in Berlin, maximal jedoch 1.000.000€. Insoweit wird auf den durch Antragsteller/innen zu verantwortenden Anteil der Gesamtherstellungskosten abgestellt.
2. Die Fördersumme kann nach der ersten Bewilligung im weiteren Projektverlauf bis auf insgesamt maximal 700.000€ erhöht werden, wenn der von Antragsteller/innen verantwortete Anteil an den Gesamtherstellungskosten entsprechend steigt. Eine darüber hinaus gehende Förderung bis zu maximal 1.000.000€ ist nur dann möglich, wenn die anerkannten Gesamtherstellungskosten bei Antragstellung mindestens 3.500.000€ betragen. Eine nachträgliche Aufstockung über 700.000€ Förderung hinaus ist dann nicht mehr möglich.
3. Die Projekte müssen vor Antragstellung mit Medienboard vorbesprochen werden. Die Höchstfördersumme beträgt 1.000.000€.
4. Antragsteller/innen sollen einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung erbringen, der in der Regel 50% beträgt.
5. Für die Berechnung der Fördermittel und der förderfähigen Kosten werden die Beträge vor Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen (Netto-Prinzip).

### **Kalkulation**

1. Die Kosten der digitalen Film-Produktion sind nach branchenüblichen Standards zu kalkulieren.
2. Die Kosten der digitalen Produktion sind der herkömmlichen Produktion gleichgestellt. Der digitale Drehtag ist dem Drehtag gleichgestellt.

## **Merkblatt DIGITALE FILM-PRODUKTION**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

3. Die Herstellungskosten der digitalen Produktion sind nur einmalig förderbar, d.h. sofern und soweit die Berliner Kosten der digitalen Produktion im Rahmen der MBB-Produktionsförderung gefördert wurden, können sie nicht auch im Rahmen des Förderprogramms DIGITALE FILM-PRODUKTION unterstützt werden. Gleiches gilt für die Anerkennung des Regionaleffektes.
4. Der Regionaleffekt muss im branchenüblichen Kalkulationsschema detailliert in EURO in jeder Position der Gesamtkosten ausgewiesen werden.
5. Weiterhin muss eine Bearbeitungsgebühr der ILB von 3% (maximal jedoch 30.000€) der Fördersumme kalkuliert werden. Die Gebühr ist Teil der förderfähigen Herstellungskosten und des Regionaleffekts und wird mit Auszahlung der ersten Rate einbehalten.

### **Auszahlung**

Die Förderung wird in der Regel in zwei Raten entsprechend des nachgewiesenen Projektfortschritts ausgezahlt. Die Einzelheiten regelt der Zuschussvertrag.

### **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 18 Monate nach Fertigstellung bei der ILB einzureichen (siehe Merkblatt zur Vorlage der Unterlagen für die Schlusskosten-Prüfung).

Potsdam, den 11.01.2023